

Richtlinien für die Jugendprinzessin oder den Jugendprinzen.

Situation bis 2011:

Für die Jugendliche, die nicht mehr am Kinderkönigsschiessen und noch nicht am Königsschiessen gem. Vereinssatzung der teilnehmen dürfen, soll mit dem Schützenfest 2012 ein Schießen zum/zur Jugendprinzen /Prinzessin eingeführt werden.

Im Folgenden wird nur der Ausdruck Prinz verwendet.

Teilnahmeberechtigung:

- Alle Vereinsmitglieder vom vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.
- Ein Eintritt in den Schützenverein unmittelbar vor dem Schießen berechtigt zur Teilnahme.

Rechte und Pflichten des Prinzen:

- Der Prinz hat keine Rechte.
- Der Prinz hat keine Pflichten.
- Es muss nicht zwingend in jedem Jahr einen Prinzen geben.
- Sollte es keine Anwärter geben, dann wird das Schießen abgebrochen, der Vorstand entscheidet.
- Der Prinz wird im Schützenumzug nicht mit einer Kutsche gefahren.
- Der Prinz hat keine Prinzessin, keinen Adjutant und keinen Hofstaat.
- Der Prinz erhält vom Verein 40,00 € nach der Proklamation und im Folgejahr 30,00 €

Ablauf des Adler- und Prinzenschiessen:

- Das Schießen wird am Schützenfestsonntag durchgeführt, der Beginn wird durch den Vorstand festgelegt.
- Der Zeitraum wird zunächst zwischen der Ankunft auf den Platz nach dem Ausmarsch und dem Beginn des Königsschießens sein.
- Um die Sicherheit beim Schießen zu gewährleisten, gilt das Waffengesetz der Bundesrepublik Deutschland in der gültigen Fassung.
- Es wird mit dem Kleinkalibergewehr auf einen Adler geschossen.
- Die Prinzenwürde erhält derjenige, der den Rumpf des Adlers abschießt.

Proklamation:

- Die Proklamation erfolgt am Sonntag vor Freigabe des Königsschießens. (d.h. nachdem die Fenderorden vom Königsadler abgeschossen wurden)
- Als sichtbares Zeichen erhält sie/ er eine Prinzenkette.